



# Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



## Jahresabschluss 2016



---

### Inhalt:

- 
- Bilanz zum 31. Dezember 2016
  - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016
  - Anhang zum Jahresabschluss 2016
  - Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016
  - Darlehenspiegel zum Wirtschaftsjahr 2016

# Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

## Aktivseite

## Passivseite

	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2016		31.12.2015
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>50.227,00</b>	56.367,00			
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. technische Anlagen und Maschinen		<b>21.983.107,00</b>	21.606.768,00			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>6.582,00</b>	8.616,00			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<b>35.618,33</b>	130.712,58			
		<b>22.025.307,33</b>	21.746.096,58			
		<b>22.075.534,33</b>	21.802.463,58			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<b>182.755,77</b>	196.032,66			
2. sonstige Vermögensgegenstände		<b>642.807,54</b>	671.797,74			
		<b>825.563,31</b>	867.830,40			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>22.901.097,64</b>	22.670.293,98			
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Stammkapital</b>		<b>920.325,00</b>	920.325,00			
<b>II. Kapitalrücklage</b>		<b>8.124.834,46</b>	8.124.834,46			
<b>III. Gewinnvortrag</b>		<b>190.047,00</b>	245.948,81			
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>		<b>- 58.235,01</b>	- 55.901,81			
		<b>9.176.971,45</b>	9.235.206,46			
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>1.524.532,00</b>	1.623.133,00			
<b>C. Rückstellungen</b>						
sonstige Rückstellungen		<b>10.800,00</b>	10.700,00			
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<b>11.717.531,43</b>	11.360.322,74			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>316.532,45</b>	186.229,83			
3. sonstige Verbindlichkeiten		<b>154.730,31</b>	254.701,95			
davon aus Steuern: 0,00 € ( im Vorjahr: 0,00 € )						
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € ( im Vorjahr: 0,00 € )						
		<b>12.188.794,19</b>	11.801.254,52			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>22.901.097,64</b>	22.670.293,98			

# Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2016		2015
	in €	in €	in €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.556.771,95		2.545.694,26
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	28.767,46		30.310,89
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.000,00		48.270,73
<b>Σ</b>		<b>2.586.539,41</b>	<b>2.624.275,88</b>
<b>4. Materialaufwand:</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 6.321,36		- 7.604,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.700.367,10		- 1.702.114,40
<b>Σ</b>		<b>- 1.706.688,46</b>	<b>- 1.709.719,16</b>
<b>5. Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>- 543.190,65</b>	- 531.393,14
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>- 34.750,06</b>	- 75.574,53
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>118,70</b>	444,32
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>- 360.263,95</b>	- 363.935,18
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>- 58.235,01</b>	<b>- 55.901,81</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<b>- 58.235,01</b>	<b>- 55.901,81</b>

# Anhang zum Jahresabschluss 2016

## 1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig, mit Sitz in Bestwig, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den Grundsätzen der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die Europäische Union hat den bisherigen Regelungsrahmen für die Rechnungslegung einzelner Unternehmen in einer überarbeiteten EU-Bilanzrichtlinie harmonisiert. Diese EU-Richtlinie wurde am 23.07.2015 mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) in deutsches Recht umgesetzt und ist für Jahresabschlüsse, die in 2016 enden, erstmals anzuwenden. Aufgrund des BilRUG wurden mehrere Umgliederungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung notwendig, die im Anhang und Lagebericht erläutert werden.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG sind die Umsatzerlöse und der Materialaufwand nicht unmittelbar mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB werden im Berichtsjahr Erträge und Aufwendungen, die im Vorjahr bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden, bei den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen ausgewiesen. Die Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte um 14 T€ höhere auszuweisende Umsatzerlöse und um 10,0 T€ höhere Materialaufwendungen ergeben.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2015 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2016 übernommen. Der Bilanzzusammenhang ist damit gewahrt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst er-



stellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohnnezelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

### **3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 22.075.534 €, wovon 21.983.107 € auf Kanäle und Hausanschlüsse entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (182.756 €) generieren sich aus dem Saldo zum Bilanzstichtag offener in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigung beträgt 8.888 €, die pauschale Wertberichtigung 2.900 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 32.745 € mit einem Buchwert von 0 € enthalten, weil die Gewinnrealisierung erst mit Weiterveräußerung bzw. Nutzungsänderung der betroffenen Grundstücke entsteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 37.502 € gegenüber der Gemeinde Bestwig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (642.808 €) werden ausschließlich gegenüber der betriebsführenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) ausgewiesen. Sie beinhalten die auf Namen der HSW gehaltenen Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Giro- und einem Geldmarktkonto.



Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres fällig.

Zum 31.12.2016 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.176.971 € und hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stand 01.01.2016	Jahresfehl- betrag 2016	Ergebnis- verwendung	Stand 31.12.2016
I. Stammkapital	920.325 €	- €	- €	920.325 €
II. Kapitalrücklagen	8.124.834 €	- €	- €	8.124.834 €
III. Gewinnvortrag	245.949 €	- €	55.902 €	190.047 €
IV. Jahresfehlbetrag	- 55.902 €	- 58.235 €	55.902 €	- 58.235 €
<b>Σ</b>	<b>9.235.206 €</b>	<b>- 58.235 €</b>	<b>- €</b>	<b>9.176.971 €</b>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie unten dargestellt:

Sonderposten für Investitions- zuschüsse	Stand 01.01.2016	Zuführung 2016	Auflösung 2016	Stand 31.12.2016
	1.623.133 €	10.239 €	- 108.840 €	1.524.532 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler und anderen Baurägern geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge aus. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme 2016	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	6.700 €	6.700 €	- €	6.800 €	6.800 €
Archivierung	4.000 €	- €	- €	- €	4.000 €
<b>Σ</b>	<b>10.700 €</b>	<b>6.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>6.800 €</b>	<b>10.800 €</b>

Hinsichtlich der zum 31.12.2016 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	11.717.531 €	1.035.456 €	1.950.440 €	8.731.635 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	316.532 €	316.532 €	- €	- €
3. sonstige Verbindlichkeiten	154.731 €	6.689 €	30.503 €	117.539 €
<b>Σ</b>	<b>12.188.794 €</b>	<b>1.358.677 €</b>	<b>1.980.943 €</b>	<b>8.849.174 €</b>



Zum 31.12.2016 verfügte das AWW Bestwig über insgesamt 29 langfristig zur Verfügung stehende Darlehen. Davon werden 28 mit einem Buchwert in Höhe von 11.685.528 € unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen und ein Darlehen gegenüber der HSW ausschließlich unter den sonstigen Verbindlichkeiten (154.730 €). Diese spiegelbildliche Forderung (Ausleihung) der HSW wurde mit ihrer Gründung zum 01.01.2006 von den Gemeindewerken Bestwig übernommen.

Die Entwicklung der Darlehen ist im Detail aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Darlehenspiegel ersichtlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schuldurkunden der Gemeinde Bestwig gesichert, das gegenüber der HSW bestehende Darlehen mit einer Ausfallbürgschaft.

#### 4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im Detail wird auf den Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

Die Umsatzerlöse 2016 (2.556.772 €) beinhalten hauptsächlich die Schmutzwassergebühren (1.570.636 €), die Niederschlagswassergebühren (866.852 €) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (108.840 €).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.235,01 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 190.047 € verrechnet werden.

#### 5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen. Folgende Personen waren vom Rat der Gemeinde Bestwig am 31.12.2016 bestellt:

Betriebsleiter und Mitglieder im Betriebsausschuss nach der Kommunalwahl		
Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
Klaus Kohlmann	Stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter des Bürgermeisters
1 Ulrich Bathen	Ausschussvorsitzender	Dachdeckermeister
2 Holger Deutschbein	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
3 Markus Sommer	Ratsmitglied	Bankkaufmann
4 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Sprengmeister
5 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
6 Franz-Josef Blüggel	Ratsmitglied	Servicetechniker
7 Jörg Salinus	Ratsmitglied	Elektrotechniker
8 Martin Bracht	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachangestellter
9 Klaus Frieberg	Sachkundiger Bürger	
10 Georg Dolle	Sachkundiger Bürger	
11 Andreas Osebold	Sachkundiger Bürger	
12 Dirk Stratmann	Sachkundiger Bürger	
13 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	



Im Jahr 2016 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 15. November 2016 statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wird für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.

Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.

Die Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1 in 59909 Bestwig, ist verpflichtet, als Gesellschafterkommune einen Gesamtabschluss zu erstellen, in den auch das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig einbezogen ist. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers entfällt mit 4.600 € (netto) ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die geeignet wären die Fortführung des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden die seit neun Jahren konstanten Abwassergebühren moderat erhöht, um den stetigen Jahresfehlbeträgen durch Erhöhung der Umsatzerlöse wirksam entgegenzutreten.

Bestwig, am 19. Juni 2017

gez. Ralf Péus  
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann  
stellvertretender Betriebsleiter





## Anlagespiegel des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwert	Bilanzwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2016	31.12.2015
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	31.12.2016		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
Σ	92.490,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	92.490,93 €	36.123,93 €	6.140,00 €	0,00 €	42.263,93 €	50.227,00 €	56.367,00 €
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. technische Anlagen und Maschinen											
a) Betriebseinrichtungen der Abwasserentsorgung	641.658,36 €	10.996,46 €	0,00 €	6.696,70 €	659.351,52 €	68.258,18 €	10.847,34 €	0,00 €	79.105,52 €	580.246,00 €	573.400,18 €
b) Kanalrohrnetz und Hausanschlüsse	35.345.393,84 €	770.282,14 €	0,00 €	123.380,35 €	36.239.056,33 €	14.312.026,02 €	524.169,31 €	0,00 €	14.836.195,33 €	21.402.861,00 €	21.033.367,82 €
	35.987.052,20 €	781.278,60 €	0,00 €	130.077,05 €	36.898.407,85 €	14.380.284,20 €	535.016,65 €	0,00 €	14.915.300,85 €	21.983.107,00 €	21.606.768,00 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.266,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.266,67 €	12.650,67 €	2.034,00 €	0,00 €	14.684,67 €	6.582,00 €	8.616,00 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.712,58 €	34.982,80 €	0,00 €	-130.077,05 €	35.618,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.618,33 €	130.712,58 €
Σ	36.139.031,45 €	816.261,40 €	0,00 €	0,00 €	36.955.292,85 €	14.392.934,87 €	537.050,65 €	0,00 €	14.929.985,52 €	22.025.307,33 €	21.746.096,58 €
<b>Σ Anlagevermögen</b>	<b>36.231.522,38 €</b>	<b>816.261,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.047.783,78 €</b>	<b>14.429.058,80 €</b>	<b>543.190,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.972.249,45 €</b>	<b>22.075.534,33 €</b>	<b>21.802.463,58 €</b>



## Darlehenspiegel für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2016

Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2016	Zinsen 2016	Tilgung 2016	Restschuld am 31.12.2016	Bemerkungen
jeweils zum 31.12. fällige aber erst im Folgejahr abgebuchte Annuitäten diverser Darlehen						11.500,00 €		0,00 €	11.500,00 €	
4	HSH Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	445.135,23 €	25.868,49 €	20.053,23 €	425.082,00 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	254.946,11 €	10.022,06 €	8.430,70 €	246.515,41 €	
8	Münchener Hypothekbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	330.528,59 €	18.583,39 €	13.695,77 €	316.832,82 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	2,641%	30.12.2026	92.418,06 €	2.440,76 €	8.402,57 €	84.015,49 €	
11	NRW.Bank	Bestwig	207.584,50 €	3,510%	30.03.2025	69.188,08 €	2.428,50 €	6.919,82 €	62.268,26 €	
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2025	182.868,61 €	6.418,69 €	18.287,38 €	164.581,23 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	2,360%	15.02.2022	245.420,05 €	5.701,42 €	15.338,76 €	230.081,29 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	4,750%	15.08.2017	111.510,23 €	5.181,58 €	9.697,16 €	101.813,07 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	330.396,76 €	15.533,41 €	18.999,19 €	311.397,57 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	888.496,42 €	42.425,92 €	49.085,08 €	839.411,34 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	380.115,43 €	16.357,49 €	13.303,31 €	366.812,12 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	298.665,62 €	11.188,18 €	10.352,58 €	288.313,04 €	
19	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	400.000,00 €	3,846%	30.12.2016	311.630,88 €	11.819,87 €	311.630,88 €	0,00 €	umgeschuldet Nr. 34
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	450.519,42 €	19.859,99 €	7.315,01 €	443.204,41 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	229.408,00 €	10.237,32 €	17.648,00 €	211.760,00 €	ab 16.02.2019: 4,75 %
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	229.408,00 €	10.480,31 €	17.648,00 €	211.760,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	688.526,70 €	24.297,74 €	20.246,26 €	668.280,44 €	
24	NRW Bank	Bestwig	400.000,00 €	3,230%	15.08.2031	400.000,00 €	12.887,70 €	8.000,00 €	392.000,00 €	
25	NRW Bank (Teilabruf T€ 300)	Bestwig	300.000,00 €	0,860%	15.08.2021	300.000,00 €	2.573,55 €	6.000,00 €	294.000,00 €	
26	HeLaBa Hessen Thüringen	Bestwig	1.000.000,00 €	2,600%	01.01.2022	915.979,16 €	23.598,21 €	22.401,79 €	893.577,37 €	
27	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	500.000,00 €	2,110%	30.09.2022	464.359,78 €	9.712,62 €	10.837,38 €	453.522,40 €	
28	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	1.000.000,00 €	2,240%	30.03.2023	893.732,25 €	19.648,79 €	44.351,21 €	849.381,04 €	
29	WL Bank	Bestwig	900.000,00 €	2,250%	30.03.2024	847.500,00 €	18.815,63 €	30.000,00 €	817.500,00 €	
30	NRW Bank (Rest Nr. 25 T€ 100)	Bestwig	100.000,00 €	0,250%	15.05.2034	100.000,00 €	250,00 €	0,00 €	100.000,00 €	tilgungsfrei bis 2019
31	DG Hypothekbank AG	Bestwig	500.000,00 €	1,550%	30.03.2024	479.166,60 €	7.330,20 €	16.666,72 €	462.499,88 €	
32	NRW.Bank	Bestwig	1.000.000,00 €	1,440%	30.06.2025	989.982,00 €	14.146,71 €	20.253,29 €	969.728,71 €	
33	DG Hypothekbank AG	Bestwig	400.000,00 €	1,370%	30.09.2025	396.666,66 €	5.365,83 €	13.333,36 €	383.333,30 €	
34	DG Hypothekbank AG	Bestwig	300.000,00 €	0,950%	30.03.2026	0,00 €	245,42 €	2.142,86 €	297.857,14 €	Umschuldung Nr. 19
35	Nord LB	Bestwig	800.000,00 €	0,970%	30.03.2026	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800.000,00 €	
<b>Σ Zinsabgrenzung Darlehen</b>						<b>22.254,10 €</b>	<b>-1.751,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.503,10 €</b>	
<b>Σ Verb. gg. Kreditinstituten</b>						<b>11.360.322,74 €</b>	<b>351.668,78 €</b>	<b>741.040,31 €</b>	<b>11.717.531,43 €</b>	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	161.081,68 €	8.269,61 €	6.351,37 €	154.730,31 €	
<b>Σ sonst. Verb. aus Darlehen</b>						<b>161.081,68 €</b>	<b>8.269,61 €</b>	<b>6.351,37 €</b>	<b>154.730,31 €</b>	
<b>Σ Summen:</b>						<b>11.521.404,42 €</b>	<b>359.938,39 €</b>	<b>747.391,68 €</b>	<b>11.872.261,74 €</b>	

Anlage 2 zum Anhang



# Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016

## I. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Bestwig (AWW Bestwig) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Bestwig nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig seit dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt, nämlich durch die

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und die
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen,

alle in 2016 gültig seit dem 01.01.2010, alle zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2017.

Der folgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

### 2. Ziele und Strategie

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2016 diesen Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das Abwasserwerk seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt. In den nächsten Jahren soll durch Investitionen und Sanierungen insbesondere die Fremdwasserreduzierung in den Kanälen weiter vorangetrieben werden.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat eine Gebührenkalkulation mit gesetzlich zulässigen und durch Rechtsprechung bestätigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte und Verzinsung des Eigenkapitals) beschlossen. Die eigentliche Gebührensatzung basiert jedoch nach wie vor auf dem zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwand. Primäres Ziel der Kalkulation mit kalkulatorischen Kosten ist unter anderem ein möglichst langer Zeitraum mit konstanten Gebühren.



Durch die Gebührenfestsetzung unterhalb der in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte entsteht ein sogenanntes strukturelles Defizit, das in Folgezeiträumen nicht nachgeholt werden darf. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies jedoch im Interesse der Anschlussnehmer zur oben genannten Zielerreichung in Kauf. Sind in der Kalkulation auch kalkulatorische Kosten enthalten, die in den handelsrechtlichen (aufwandsgleichen) Gewinnermittlungsvorschriften keine Anwendung finden, entsteht in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation keine Kostenüberdeckung, auch wenn ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss erzielt wird. Somit muss der Jahresüberschuss nicht mehr in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt und in der nächsten Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Durch diese Verlustverrechnungsmöglichkeit kommt es für den Anschlussnehmer im Fall von handelsrechtlichen Jahresüberschüssen im Folgezeitraum zu keiner Gebührensenkung, aber auch im Falle von Jahresfehlbeträgen solange zu keiner Gebührenerhöhung, bis der Gewinnvortrag verbraucht ist oder ein entstandener Verlustvortrag auf Dauer nicht mit den zu erwartenden zukünftigen Jahresüberschüssen ausgeglichen werden kann. Das Ziel konstanter aufwandsgleicher Gebühren über einen möglichst langen Zeitraum wird somit erreicht.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

In der Bundesrepublik Deutschland gehört die Abwasserbeseitigung zu den hoheitlichen Aufgaben. In den meisten Fällen wird die Entwässerung von kommunalen eigenbetriebsähnlichen Betrieben oder Regiebetrieben geleistet, die kostendeckend arbeiten müssen. Das Abwasserwerk Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche, kostendeckend arbeitende Einrichtung, die durch die Hochsauerlandwasser GmbH betriebsgeführt wird. Abwasserwerke sind wegen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung von der Ertragsbesteuerung befreit.

### **2. Geschäftsverlauf**

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2016 insgesamt rund 11.200 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 110 km mit insgesamt etwa 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld/K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße).



Die drei zuletzt genannten Bauwerke wurden im Jahr 2016 im Rahmen der integralen Entwässerungsplanung des Ruhrverbandes für die Kläranlage Bestwig-Velmede von Stauraumkanälen zu Regenüberläufen herabgestuft. Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers sowie um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

### **3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG ist es zu diversen Umgliederungen gekommen, die die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen zum Teil einschränken. Die Abweichungen und die Auswirkungen des BilRUG werden im Folgenden erläutert.

Vergleichbar sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Summen der Umsatzerlöse, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betriebliche Erträge (2.587 T€; Vorjahr 2015: 2.624 T€). Dieser Erlös- und Ertragsrückgang ist hauptsächlich für den höheren Jahresfehlbetrag (58 T€, Vorjahr: 56 T€).

Die Umsätze sind durch die Umgliederungen (21 T€) des BilRUG als Ganzes im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, obwohl das Gebührenaufkommen leicht rückläufig war. Die Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen im Wesentlichen Mahngebühren (3 T€) und die Auflösungen des Sonderpostens für die Investitionszuschüsse (11 T€). Bisher wurden die Auflösungen von Investitionszuschüssen, die nach 2003 vereinnahmt wurden, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Entwicklungen der einzelnen Gebührenaufkommen sind mit ihren Eckpunkten in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem zuvor genannten Grund nicht vergleichbar ist.



<b>Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr</b>			
	2015 Istwerte	2016 Planwerte	2016 Istwerte
<b>1. Schmutzwassergebühren</b>			
<b>1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)</b>			
Gebühr für WZG Q <sub>3</sub> = 4 pro Jahr	88,80 €	88,80 €	88,80 €
Anzahl der Zähler insgesamt rd.	3.122	3.122	3.122
<b>Umsatzerlöse Grundgebühr</b>	<b>281.137 €</b>	<b>281.000 €</b>	<b>281.518 €</b>
<b>1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)</b>			
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	2,78 €	2,78 €	2,78 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m <sup>3</sup>	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Einleitungsmenge in m <sup>3</sup> p.a. rd.	504.671	487.000	498.886
<b>Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr</b>	<b>1.295.868 €</b>	<b>1.264.000 €</b>	<b>1.289.118 €</b>
<b>2. Niederschlagswassergebühren</b>			
Gebühr pro m <sup>2</sup>	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m <sup>2</sup>	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Einleitungsflächen in m <sup>2</sup> p.a. rd.	1.468.380	1.447.000	1.468.116
<b>Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr</b>	<b>867.312 €</b>	<b>857.000 €</b>	<b>866.852 €</b>
<b>3. Auflösung Investitionszuschüsse</b>			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a.	101.377 €	103.000 €	108.840 €
<b>Σ Gebühren und Auflösungen Investitionszuschüsse</b>	<b>2.545.694 €</b>	<b>2.505.000 €</b>	<b>2.546.328 €</b>

Die Gebührensätze haben sich seit der Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2008 nicht geändert. Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde jedoch eine moderate Anpassung durch den Rat der Gemeinde Bestwig zum Ausgleich der steigenden handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge beschlossen.

Die aktivierten Eigenleistungen (29 T€; Vorjahr 2015: 30 T€) bestehen aus aktivierten Lohneinzel- und Gemeinkosten von Mitarbeitern der HSW und gleichen damit den Aufwand für Betriebsführungsleistungen entsprechend aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1 T€; Vorjahr 2015: 48 T€) sind hauptsächlich durch die Umgliederungen des BilRUG (14 T€) und durch die im Vorjahr um 33 T€ aufgelöste Einzelwertberichtigung auf Forderungen, die im Jahr 2016 nicht mehr anfiel, zurückgegangen.

Der Materialaufwand (1.707 T€; Vorjahr 2015: 1.710 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 3 T€, im Wesentlichen wegen der um 27 T€ geringeren Beiträge an den Ruhrverband (1.341 T€; Vorjahr 2015: 1.368 T€), gesunken. Die Umgliederungen durch BilRUG (18 T€) aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand bestehen hauptsächlich aus der Umgliederung von weiterberechneten Hausanschlusskosten (8 T€) sowie der Aufwendungen des Hebedatentransfers (10 T€).



Die Abschreibungen (543 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr 2015 (531 T€) um 12 T€ gestiegen. Die Abschreibungen werden auch weiterhin mit zunehmender Realisierung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts steigen. Die Anstiege pro Jahr werden wegen der langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Kanälen und Nebensammlern zwar moderat aber stetig sein.

Der sonstige betriebliche Aufwand (35 T€; Vorjahr 2015: 76 T€) ist hauptsächlich durch die im Geschäftsjahr 2016 geringere Ausbuchung von einzelwertberechtigten Forderungen (-33 T€) und die Umgliederungen durch BilRUG (-18 T€) um 41 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Zinsaufwendungen (360 T€; Vorjahr 2015: 364 T€) sind durch planmäßige Tilgungen und die Aufnahme von Krediten mit guten Konditionen im Jahr 2016 gesunken.

Die Summe der zuvor genannten Effekte haben die Erhöhung des Jahresfehlbetrags im Jahr 2016 (58 T€; Vorjahr 2015: 56 T€) bewirkt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 T€ gerechnet. Die wesentlichen Änderungen zwischen „Plan“ und „Ist“ (79 T€) bestehen in dem um ca. 40 T€ höheren tatsächlichen als geplanten Gebührenaufkommen und den um ca. 40 T€ tatsächlich geringeren als geplanten Aufwendungen für bezogenen Leistungen, also im Wesentlichen Reparaturaufwendungen.

## **b) Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch einen hohen, hauptsächlich fremdfinanzierten, Bestand an Anlagevermögen. Dieser Umstand hat tendenziell eine hohe Anlagenintensität und eine geringe Eigenkapitalquote zur Folge.

Die Anlagenintensität drückt das Verhältnis des Anlagevermögens (22.076 T€; Vorjahr 2015: 21.802 T€) zur Bilanzsumme (22.901 T€; Vorjahr 2015: 22.670 T€) aus und beträgt 96,40 % (Vorjahr 2015: 96,17 %).

Die Eigenkapitalquote berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals (9.177 T€; Vorjahr 2015: 9.235 T€) zur oben dargestellten Bilanzsumme. Sie beträgt 40,07 % (Vorjahr 2015: 40,74 %). Unter Einbezug des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.525 T€; Vorjahr 2015: 1.623 T€) würde sich die Eigenkapitalquote auf 46,73 % (Vorjahr: 47,90 %) erhöhen.



Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die neu aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Zugänge des Anlagevermögens und den Jahresfehlbetrag zu erklären. Die Eigenkapitalquote des AWW Bestwig ist ausreichend bemessen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (816 T€) wurden zum größten Teil in technischen Anlagen (781 T€) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen (35 T€) betreffen überwiegend das Kanalrohrnetz. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, das eine geringere Belastung von Grundwasser durch schadhaft Kanäle sowie die Reduzierung von Fremdwasser im Kanal zur Zielsetzung hat. Die Fremdwasserreduzierung im Kanal ist für die effizientere Abwasserbehandlung der Kläranlagen notwendig. Die Umsetzung des mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Konzepts wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die größten Investitionen inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen die Sanierung „Grimmestr.-Heringhauser Str.“ (300 T€) den Kanal „Bestwig-Nuttlar“ (243 T€), die Sanierung des Nebensammlers „Baumhofstraße“ (170 T€) und die Erneuerung des Nebensammlers „Veledastraße“ (65 T€).

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag insgesamt 35 T€ ausgewiesen, die nahezu ausschließlich die Sanierung des Kanals in der Ortslage Bestwig betreffen.

Hauptsächlich zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehen in einer Höhe von 800 T€ neu aufgenommen und zusätzlich ein Darlehen (300 T€) zur Umschuldung. Im Detail wird auf den Darlehenspiegel als Anlage zum Anhang verwiesen.

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Finanzlage wird im Folgenden durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen und dem Innenfinanzierungspotenzial dargestellt.

##### Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene, oben dargestellte, Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel (22.542 T€; Vorjahr 2015: 22.346 T€) mit einem Deckungsgrad von 102,1 % (Vorjahr 2015: 102,5 %) fristenkongruent finanziert.





Die am Bilanzstichtag zum 31.12.2016 dem Abwasserwerk langfristig zur Verfügung stehenden Mittel berechnen sich aus dem Eigenkapital (9.177 T€), dem Sonderposten (1.525 T€), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (11.718 T€) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (155 T€), vermindert um die Zinsabgrenzung (- 20 T€) und nicht abgebuchten Kapitaldienstleistungen (-12 T€).

#### Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquiderbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten.

Das Nettoumlaufvermögen zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (826 T€; Vorjahr 2015: 868 T€) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (359 T€; Vorjahr 2015: 324 T€). Das weiterhin positive Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf 467 € (Vorjahr 2015: 544 T€) und ist gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 77 T€ zurückgegangen.

#### Innenfinanzierungspotenzial

Das Innenfinanzierungspotenzial beziffert die generierten flüssigen Mittel des laufenden Geschäftsbetriebs, indem die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen dem Jahresergebnis hinzugerechnet und die nicht liquiditätswirksamen Erträge abgezogen werden.

	<b>Wirtschaftsjahr 2016</b> Vorjahr 2015	
- Jahresfehlbetrag	<b>- 58 T€</b>	- 56 T€
+ Abschreibungen	<b>543 T€</b>	531 T€
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	<b>- 109 T€</b>	- 112 T€
- Aktivierte Eigenleistungen	<b>- 29 T€</b>	- 30 T€
	<b>∑ 347 T€</b>	333 T€

Gegenüber dem Vorjahr 2015 ist das Innenfinanzierungspotenzial hauptsächlich aufgrund der höheren Abschreibungen und der geringeren Auflösungen des Sonderpostens um 14 T€ (rd. 4,2 %) gestiegen.



Das Investitionsvolumen im mittelfristigen Planungsbereich des Abwasserbeseitigungskonzepts ist mit diesen Mitteln nicht zu finanzieren. Insofern wird auch weiterhin die Aufnahme von Investitionsdarlehen notwendig sein. Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2016 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2017 so sein, zumal die Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 auch liquiditätswirksam ist.

### **III. Prognosebericht**

Im Vermögensplan für 2017 sind Mittelverwendungen in Höhe von 1.995 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (960 T€) und aus Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (1.035 T€), davon 527 T€ zur Umschuldung, zusammen.

Die Investitionen (960 T€) dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die weitere Erschließung des Baugebietes Wiebusch in der Ortslage Bestwig (230 T€), in die Erneuerung von Kanälen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (575 T€) und um den Neubau von Grundstückanschlussleitungen (55 T€).

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (536 T€), über Kanalanschlussbeiträge (25 T€), über eine Kreditaufnahme zur Umschuldung (527 T€) und eine Kreditneuaufnahme (907 T€).

Für die Jahre 2018 bis 2020 stehen weitere Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 2.335 T€ an, die in Abhängigkeit vom Innenfinanzierungspotenzial im Wesentlichen fremdfinanziert werden. Hierdurch wird die rechnerische Nettoneuverschuldung (Saldo aus Darlehensaufnahmen und laufenden Tilgungen) im Jahr 2017 ca. 399 T€ und für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt ca. 725 T€ betragen.

Die wirtschaftliche Lage wird im kurzfristigen Planungszeitraum durch moderat steigende Abschreibungen und (inflationbedingt) steigenden Materialaufwand gekennzeichnet sein. Im Folgejahr 2017 wird aufgrund der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 mit einem Jahresüberschuss von ca. 85 T€ gerechnet. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2018 wird dann ca. 217 T€ betragen.



## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

Das AWW Bestwig verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement im Rahmen der analogen Anwendung des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz. Hieraus sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung gefährden könnten. Risiko-behaftet erscheint im Umsatzbereich lediglich die vom Trinkwasserverbrauch abhängige Erhebung der Schmutzwassergebühr.

### **2. Chancenbericht**

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese - auch demographisch bedingte - Entwicklung könnte eine weitere Umstellung des Gebührensystems hin zu einer noch stärkeren Gewichtung von Grundgebühren sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil des Kostenblocks eines Abwasserwerks fix ist. Hierüber wird im Betriebsausschuss und im Gemeinderat zukünftig gegebenenfalls zu beraten sein.

### **3. Gesamtaussage**

Im Ergebnis sind betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch zukünftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Weder zur Sicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Geschäfte, noch zu Spekulationszwecken, werden Finanzinstrumente genutzt.

Bestwig, 19. Juni 2017

gez. Ralf Péus  
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann  
stellvertretender Betriebsleiter

